

VITAKO



HANDREICHUNG

# Handlungsempfehlungen zu cloudbasierten Office- Anwendungen

Stand: 15. November 2023



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>2. EMPFEHLUNG</b>	<b>3</b>
<b>3. LEITSÄTZE ZUR ACHTUNG DER DIGITALEN SOUVERÄNITÄT BEI OFFICE-ANWENDUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>A. ANHANG</b>	<b>5</b>
Hinweise zur Unterbindung der Erfassung und Übermittlung von „Diagnostik“-Daten in Microsoft Windows und Office	5
Kontakt für Rückfragen	5

# 1. EINLEITUNG

Die Marktanalyse<sup>1</sup>, die das Bundesinnenministerium zum Software-Einsatz in der Bundesverwaltung veröffentlicht hat, belegt eine starke Abhängigkeit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland von einzelnen Software-Herstellern. Besonders problematisch wird diese Abhängigkeit, wenn diese Hersteller personenbezogene Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und zudem dem US-amerikanischen Cloud-Act<sup>2</sup> unterliegen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Schrems-II-Urteil<sup>3</sup> solche Datenübertragungen in Drittländer, besonders in die USA, unter hohe Auflagen gestellt, damit diese als datenschutzkonform gelten können. Insbesondere dann, wenn sich die Rechenzentren für Cloud-Dienste außerhalb der EU befinden, stellt sich damit die Frage, ob öffentliche Verwaltungen und ihre IT-Dienstleister noch in jedem Fall die vollständige Kontrolle sowohl über ihre eigenen als auch über Bürgerdaten garantieren können, wie es das Gesetz verlangt. Nach den Vorgaben der DSGVO müssen die Verantwortlichen jederzeit nachweisen können, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden<sup>4</sup>. Aber auch weitere Aspekte der digitalen Souveränität stellen regelmäßig in Frage, ob Software in Nicht-EU-Drittländern betrieben werden sollte.

Dabei ist spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dem Taiwan-Konflikt klar, dass die einseitige Abhängigkeit von Anbietern einzelner Staaten zu schwerwiegenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen führen kann. Nicht zuletzt, da eine Renaissance der „America First“-Politik nach den US-Präsidentenwahlen 2024 nicht ausgeschlossen werden kann und da eine juristische Anfechtung des Trans-Atlantic Data Privacy Framework, der aktuellen Rechtsgrundlage für eine DSGVO-konforme Datenverarbeitung in den USA, wahrscheinlich ist, ist die Herausforderung der Digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung und des Staates im Allgemeinen in den Fokus gerückt.

Zeitgleich zeigen Studien und Umfragen, wie der eGovernment-Monitor der Initiative D21<sup>5</sup>, dass die Ansprüche und Erwartungshaltungen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und aus der öffentlichen Verwaltung selbst an digitale, medien- und systembruchfreie Prozesse stetig steigen. In diesem Spannungsfeld ist auch die Frage nach der Nutzung von Cloud-Officeanwendungen nichteuropäischer Hyperscaler, wie z.B. Microsoft<sup>6</sup> und Google<sup>7</sup>, in der öffentlichen Verwaltung zu sehen.

Diese Handreichung legt daher neben einer Empfehlung zur Nutzung solcher Officeanwendungen, konkrete Empfehlungen zur Nutzung von cloudbasierten Officeanwendungen dar. Die Basis dieser Handreichung ist dabei das VITAKO-Positionspapier zur Deutschen Verwaltungscloud.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/marktanalyse-reduzierung-abhaengigkeit-software-anbieter.html>

<sup>2</sup> <https://www.govinfo.gov/content/pkg/PLAW-115publ141/pdf/PLAW-115publ141.pdf#page=867>

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62018CJ0311&from=DE>

<sup>4</sup> Artikel 24 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>5</sup> [https://initiated21.de/uploads/03\\_Studien-Publikationen/eGovernment-MONITOR/2023/egovernment\\_monitor\\_23.pdf](https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/eGovernment-MONITOR/2023/egovernment_monitor_23.pdf)

<sup>6</sup> <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365>

<sup>7</sup> <https://workspace.google.com/intl/de/>

<sup>8</sup> <https://vitako.de/wp-content/uploads/2023/06/2023-06-15-VITAKO-Positionspapier-zur-Deutschen-Verwaltungscloud.pdf>

## 2. EMPFEHLUNG

Um die Übertragung personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA wieder zu erleichtern, wurde kürzlich das Trans-Atlantic Data Privacy Framework vereinbart. Als ersten Umsetzungsschritt hat US-Präsident Biden am 07.10.2022 die Executive Order „On Enhancing Safeguards For United States Signals Intelligence Activities“<sup>9</sup> unterzeichnet. Mit dieser werden den Überwachungstätigkeiten der US-Geheimdienste gewissen Grenzen gesetzt und Mittel zum Rechtsschutz für EU-Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Auf dieser Grundlage hat nun die EU-Kommission einen Angemessenheitsbeschluss<sup>10</sup> gefasst.

Unter anderem hat der Europäische Datenschutzausschuss eine Stellungnahme dazu abgegeben. Auch das EU-Parlament wurde beteiligt. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass Klage gegen diesen neuerlichen Beschluss vor dem EuGH eingereicht wird. Erste dahingehende Bewertungen wurden durch Nicht-Regierungsorganisationen, wie „NYOB – Europäisches Zentrum für digitale Rechte“ um den österreichischen Datenschutz-Experten Maximilian Schrems, bereits geäußert.<sup>11</sup> Erst wenn der EuGH seine im Schrems-II-Urteil gestellten Anforderungen erfüllt sieht, wird tatsächliche Rechtssicherheit bestehen. Ein solches Urteil des EuGH ist jedoch nicht vor dem Jahr 2026 zu erwarten.

Bis zu einer endgültigen und ausgeurteilten Rechtsgrundlage wird der vollumfängliche Einsatz von Office-Diensten nicht-europäischer Cloud-Anbieter, wie Microsoft 365 oder Google Workspaces daher nicht empfohlen.

Unter Beachtung und Umsetzung strengster Sicherheitsvorkehrungen – insbesondere in der Administration und dem (organisatorischen) Einsatz der genutzten Komponenten, wie z. B. MS Teams – ist es mit hohem Aufwand und deutlich eingeschränkter Funktionalität möglich, Teilfunktionen bereits heute einzusetzen. Hierbei sind zwingend die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu den entsprechenden Bausteinen umzusetzen und diese auch prüfen bzw. zertifizieren zu lassen.

Weitere, konkrete Empfehlungen, zum Einsatz von Office-Diensten nicht-europäischer Cloud-Anbieter sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

---

<sup>9</sup> <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/presidential-actions/2022/10/07/executive-order-on-enhancing-safeguards-for-united-states-signals-intelligence-activities/>

<sup>10</sup> [https://commission.europa.eu/system/files/2023-07/Adequacy%20decision%20EU-US%20Data%20Privacy%20Framework\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2023-07/Adequacy%20decision%20EU-US%20Data%20Privacy%20Framework_en.pdf)

<sup>11</sup> <https://noyb.eu/de/statement-zur-angemessenheitsentscheidung-der-eu-kommission-zur-usa>

### 3. LEITSÄTZE ZUR ACHTUNG DER DIGITALEN SOUVERÄNITÄT BEI OFFICE-ANWENDUNGEN

Die Debatten der letzten Jahre um souveräne Lösungen haben sich oft auf die Perspektive der Datensouveränität in Hinblick auf den transatlantischen Datenaustausch fokussiert. Dies ist aber nur eine Ebene der Souveränität. Neben diesen juristischen Betrachtungen kommt es vor allem auch auf die tatsächliche technische und wirtschaftliche Abhängigkeit von global agierenden Unternehmen an.

Um den Einsatz von Office-Anwendungen in der Cloud in technischer Hinsicht souverän zu gestalten, sollten daher die folgenden Leitsätze umgesetzt werden:

1. Open-Source-Lösungen ist – auch beim Bezug von Cloud-Diensten – grundsätzlich Vorrang zu gewähren.
2. Der Abfluss von Daten in ein nicht-europäisches Drittland soll vermieden werden. Wo ein Datenabfluss notwendig ist, ist dieser zu dokumentieren und dem Nutzer transparent zu kommunizieren.
3. Es muss eine technologieunabhängige Portabilität von Daten sichergestellt werden. Bei Office-Anwendungen sind grundsätzlich offene Standards, wie \*.odt (für Textdokumente), \*.ods (für Tabellendokumente), \*.odp (für Präsentationsdateien) und \*.odg (für Zeichnungen und Illustrationen) zu verwenden.
4. Technische Programmierschnittstellen (APIs) müssen – soweit vorhanden – offenen und nicht-proprietären Standards folgen.

Zusätzlich sind zahlreiche organisatorische Rahmenbedingungen in der Beschaffung und im Betrieb von cloudbasierten Office-Anwendungen zu treffen. Hierzu sollten die folgenden Leitsätze umgesetzt werden:

5. Technologische und wirtschaftliche Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern müssen einer Risikobetrachtung unterzogen und stetig überprüft werden. Gegebenenfalls aufgebaute technologische Schulden durch den Einsatz von proprietärer Software sind als solche zu dokumentieren und weitestgehend gering zu halten.
6. Der Einsatz cloudbasierter Office-Dienste ist transparent in Art, Umfang und Begründung der Nutzung zu dokumentieren.
7. Wo möglich, sollte ein Ort der Datenspeicherung in europäischen Geolokationen der Cloud-Anbieter gewählt werden.
8. Grundsätzlich ist der gemeinsame Betrieb in einem eigenen Datacenter (Private Cloud) im Sinne des Einer-für-Alle-Prinzips (EfA-Prinzip) dem Bezug eines Service aus der Public Cloud vorzuziehen.

Maßnahmen entsprechend dieser Leitsätze sind ebenfalls beim Bezug von Office-Diensten aus Cloudangeboten zu beachten, die als „digital souverän“ gekennzeichnet sind.

## A. ANHANG

### HINWEISE ZUR UNTERBINDUNG DER ERFASSUNG UND ÜBERMITTLUNG VON „DIAGNOSTIK“-DATEN IN MICROSOFT WINDOWS UND OFFICE

Die Windows 10 Telemetrie-Datenübermittlung kann durch Deaktivieren des Dienstes „Benutzererfahrung und Telemetrie im verbundenen Modus“ (DiagTrack) abgeschaltet werden.

Grundlegendes zum Hardening von Office (2013, 2016, 2019): [https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/SharedDocs/Downloads/Webs/ACS/DE/BSI-CS/BSI-CS\\_135.html](https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/SharedDocs/Downloads/Webs/ACS/DE/BSI-CS/BSI-CS_135.html)

Microsoft-Dokumentation zur Deaktivierung der Telemetrie in Office 2013: [https://learn.microsoft.com/en-us/previous-versions/office/office-2013-resource-kit/jj591589\(v=office.15\)?redirectedfrom=MSDN](https://learn.microsoft.com/en-us/previous-versions/office/office-2013-resource-kit/jj591589(v=office.15)?redirectedfrom=MSDN)

Microsoft-Dokumentation zur Deaktivierung der Telemetrie in Office 2016 + 2019: <https://learn.microsoft.com/de-de/DeployOffice/compat/manage-the-privacy-of-data-monitored-by-telemetry-in-office>

### KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

**Martin Schultheiß**

Senior Manager Verwaltungsdigitalisierung

[info@vitako.de](mailto:info@vitako.de)

030 2063 156 0